

**B e s c h l u s s**  
**des Beirates Neustadt (FA Umwelt, Bau, Mobilität)**  
**vom 08.03.2023**

**Querparken in der Gastfeldstraße**

Im Bereich Gastfeldstraße Höhe der Hausnummern 153-157 gibt es einen seitlichen Parkstreifen. Dieser wird seit Jahrzehnten von den Anwohner:innen so genutzt, dass die Autos quer bis auf den Fußweg geparkt werden. Dadurch können dort statt max. 4-5 Autos die doppelte Anzahl an Autos abgestellt werden. Vor einigen Monaten wurden die Querparkenden durch das Ordnungsamt darauf hingewiesen, dass sie dort nur auf dem Parkstreifen parken dürfen und ihnen zukünftig Bußgelder drohen. Da an der Stelle das Querparken seit vielen Jahrzehnten ausgeübt wurde und auf das Parken auf dem Seitenstreifen keine Schilder hinweisen, hat sich durch das einmalige „Abzetteln“ der Zustand dort seitdem nicht verändert. Der Fußweg in dem Bereich ist ca. 5m breit, daher könnte durch das Auftragen von farblichen Markierungen zum Querparken, wie man es an einigen Stellen in der Neustadt sehen kann, das Querparken legalisiert werden. Der Beirat Neustadt bittet daher das Amt für Straßen und Verkehr um Prüfung der Legalisierung des Querparkens mit Nutzung eines Teils des Fußweges. *(mehrheitlich)*

*gez. Martin*

Uwe Martin  
(Ortsamtsleiter)